

**Auszug aus der
Niederschrift
über die
61. öffentliche Bau- und Umweltausschusssitzung
der Wahlperiode 2014-2020
am 10. Dezember 2018**

**TOP 7: Neubau eines Einfamilienhauses Anwesen Am Mühlbach 9b;
hier: Verletzung der Festsetzungen des Bebauungsplanes **Nr. 54** **B****

Unterlagen: -Stellungnahme und Beschlussvorschlag Amt 60
 -Bebauungsplan Nr. 54
 -Bebauungsplan Nr. 54 / Ausschnitt mit eingezeichnetem Baukörper

Der Leiter des Bauamtes, Amt 60, Herr Jörg Hahn, erläutert den Mitgliedern des Gremiums den Sachverhalt.

Es liegt eine Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Anwesen Am Mühlbach 9b / Fl.Nr.: 1527/0 Gemarkung Garmisch vor.

Der beantragte Baukörper überschreitet, wie im vorliegenden Ausschnitt ersichtlich, die im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen im Süden deutlich.

Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist in diesem Umfang nicht möglich, da die Grundzüge der Planung verletzt werden.

Als städtebaulich vertretbar wird die Verlagerung der Baugrenze ca. 8 m an den Mühlbach angesehen, vergleichbar mit der Regelung des östlich angrenzenden Bebauungsplanes Nr. 116.

Die Verwaltung empfiehlt dem Bau- und Umweltausschuss eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Im Teilbereich zwischen der Straße -Am Mühlbach- im Norden und des Garmischer Mühlbaches im Süden, sowie östlich begrenzt durch den anschließenden Bebauungsplan Nr. 116, wird die überbaubare Fläche neu geregelt.

Ein entsprechendes Änderungsverfahren des bestehenden Bebauungsplanes im bezeichneten Teilbereich ist einzuleiten.

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0

Frau 1. Bürgermeisterin Dr. Sigrid Meierhofer stellt fest, dass der Beschlussvorschlag angenommen ist.

**Für die Richtigkeit des Auszuges:
Garmisch-Partenkirchen,
den 11.02.2019**

